

Drucksache Nr.: 354/2020

**Dezernat IV**

**Federführend:** Abteilung  
Gebäudemanagement

**Anlagen:**

**Az.:** 150; gr

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	03.11.2020	Ö	zur Beschlussfassung

### **Unterstützung der Sanierung der städtischen Sportanlage Stadion der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat beschließt die Unterstützung der Sanierung der städtischen Sportanlage Stadt Neustadt an der Weinstraße. Das Projekt soll im Rahmen des Bundesprogramms zu Sanierung von Sport, Jugend und Kultureinrichtungen gefördert werden.

#### **Begründung:**

Die gesamte Stadionanlage – Sportanlage mit Tribünengebäude, Werkstatthalle, Doppelgarage (Sportgerätelager), Kassenhaus und Garagen (Gerätelager) - befindet sich in einem maroden Zustand.

Das Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen bietet die Möglichkeit, durch Einreichung einer Projektskizze mit Planunterlagen und Kostenberechnungen, eine Förderung bis zu max. 90 % für das Gesamtkonzept zu erhalten.

Die Gesamtkosten der Sanierung der **Sportanlage** – Spielfeld, Beregnungsanlage, Laufbahn und Halbrunde, Weitsprunganlage, Speer- und Hammerwurfanlage, LED-Flutlichtanlage, Fahrradständeranlage, Parkplatzsanierung, Calisthenics-Anlage und Ausstattungsgegenstände – belaufen sich auf

**1.450.000,00 brutto, einschließlich Baunebenkosten.**

Das **Tribünengebäude** muss komplett saniert werden. Hierfür benötigt man eine Interimslösung / Containerlösung für die Umkleide-, Dusch- und WC-Räume. Die Sanierungskosten betragen

**903.000,00 brutto, einschließlich Baunebenkosten.**

Die weiteren, vorhandenen **Gebäude**, Werkstattgebäude, Kassenhaus, Garagengebäude, einschließlich Rückbau von 4 vorhandenen Garagen und Neubau einer Halle belaufen sich auf

**373.000,00 brutto, einschließlich Baunebenkosten.**

**Die Gesamtsumme dieser Baumaßnahme beträgt somit**

**2.726.000,00 brutto, einschließlich Baunebenkosten.**

Zunächst wird der Förderantrag gestellt, bei Bewilligung der geplanten Maßnahmen sind die Planungen der Stufe 1 (Förderantrag) im Jahr 2021 vorgesehen.

In den darauf folgenden Jahren 2022 – 2023 werden zuerst die Sportanlagen (das Spielfeld und die Laufbahnen) sowie das Tribünengebäude saniert.

In den Jahren 2023 – 2024 ist die Fertigstellung des Tribünengebäudes, der restlichen Sportanlage geplant. Die Sanierung der Nebengebäude und die Errichtung der Halle sind für das Jahr 2024 vorgesehen.

Die Finanzierung ist über den Haushaltsplan 2021 bzw. über die Finanzierungsplanung 2022 – 2024 gesichert.

Neustadt an der Weinstraße, 27.10.2020

Oberbürgermeister